



**Gemeinde Überherrn: Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Industriegebiet
Linsler Feld“;**

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Überherrn für den Geltungsbereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Industriegebiet Linsler Feld“**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---------------------------------------------------------------	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Ludweiler (Anhörung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Ortsrat Ludweiler stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu. Ein regelmäßiges Grundwasser-Monitoring und ein aktualisiertes hydrogeologisches Gutachten wird für wichtig und angebracht erachtet. Die Wasserversorgung für den Warndt muss dauerhaft sichergestellt werden. Bei abweichenden Erkenntnissen müssen dementsprechend Maßnahmen eingeleitet werden.

Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 2023/2041-001.

Anlage/n

- SVL SVOLT Stellungnahme Offenlage 2023 (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)
- Unterschrift OB (geheim)